DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT

Stellungnahme des Deutschen Krebsforschungszentrums zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes sieht für Zigaretten und Feinschnitt eine schrittweise Erhöhung der Tabaksteuern vor. Diese Erhöhungen sind so gestaltet, dass der Preisunterschied zwischen Fabrikzigaretten und selbergedrehten Zigaretten geringer wird; dennoch bleibt ein spürbarer Preisunterschied bestehen. Substitute für Tabakwaren werden weiterhin in der Höhe von Zigaretten besteuert. Die Steuern für Pfeifen- und Wasserpfeifentabak sowie für Zigarren und Zigarillos werden ebenfalls schrittweise erhöht. Liquids für E-Zigaretten werden weiterhin unabhängig vom Nikotingehalt besteuert, wobei die Steuer in geringfügigen Schritten angehoben wird.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) begrüßt, dass mit der Änderung des Tabaksteuergesetzes deutliche Tabaksteuererhöhungen für Zigaretten und Feinschnitt umgesetzt werden sollen. Die im Referentenentwurf vorgesehene Änderung des Tabaksteuergesetzes hat durch die deutlichen Steuererhöhungen auf Zigaretten und Feinschnitt das Potenzial, die Einnahmen zu steigern und zugleich eine gesundheitliche Lenkungswirkung zu entfalten. Denn deutliche Tabaksteuererhöhungen sind die wirksamste Maßnahme, um rauchende Personen zum Rauchstopp zu motivieren und Jugendliche vom Einstieg ins Rauchen abzuhalten.

Allerdings könnten die geplanten Tabaksteuererhöhungen eine höhere präventive Wirkung erzielen, wenn Feinschnitt vergleichbar hoch besteuert würde wie Fabrikzigaretten. Der Preisunterschied zwischen Zigaretten und Feinschnitt wird zwar reduziert, dennoch bleibt ein Preisunterschied erhalten, der für rauchende Menschen ein Ausweichen von Fabrikzigaretten auf selbergedrehte Zigaretten als Alternative zum Rauchstopp attraktiv macht. Dies schmälert die gesundheitliche Lenkungswirkung und den gesundheitlichen Nutzen der Maßnahme. Hier besteht demnach noch Potenzial, die gesundheitspolitische Wirkung durch eine Gleichbesteuerung von Fabrikzigaretten und Feinschnitt zu verbessern.

Die weiterhin bestehende Besteuerung von Substituten für Tabakwaren in gleicher Höhe wie Zigaretten entspricht Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und wird somit begrüßt.

Liquids für E-Zigaretten werden geringer besteuert als Zigaretten und die Steuer auf Liquids steigt weniger stark an als die auf Zigaretten. Dadurch wird der Preisunterschied zwischen Liquids und Zigaretten mit der Zeit größer. Dies bietet zwar rauchenden Menschen einen gewissen Anreiz, von Tabakzigaretten auf E-Zigaretten umzusteigen, aber insbesondere Einwegprodukte und Pod-Systeme bleiben weiterhin in hohem Maße als Einsteigerprodukt für Jugendliche und junge Menschen attraktiv. Denn diese Produkte haben ein kleines Füllvolumen, sodass sich die Steuererhöhung nur marginal auf den Preis auswirken wird. Hier besteht noch deutliches Potenzial, die gesundheitspolitische Lenkungswirkung im Hinblick auf den Jugendschutz zu verbessern. Um in besonderem Maße Jugendlichen den Einstieg in den Gebrauch eines für die Gesundheit riskanten und abhängig machenden Produkts zu erschweren, wäre eine neu einzuführende spezifische Steuer auf Einsteigerprodukte (Einweg-E-Zigaretten, Pod-Systeme) analog der Alkopopsteuer sinnvoll. Die Alkopopsteuer machte die unter Jugendlichen sehr beliebten Alkopops, die vergleichsweise große Mengen Alkohol enthielten, deutlich teurer. In der Folge ging unter Jugendlichen der Konsum dieser riskanten Einsteigerprodukte in den Alkoholkonsum deutlich zurück.

Darüber hinaus empfiehlt das DKFZ, Mehreinnahmen durch die Tabaksteuererhöhungen für die Nikotin- und Tabakprävention zu nutzen. Mit den Mitteln einer neuen, von den Herstellern zu entrichtenden zweckgebundenen Präventionsabgabe könnten gezielt Maßnahmen zur Tabakprävention finanziert werden und somit die Krankenkassen entlastet werden.

Der größte gesundheitliche Nutzen – und damit die langfristig größte Entlastung für Gesundheitssystem und Volkswirtschaft – könnte erzielt werden, wenn möglichst viele Menschen infolge der Tabaksteuererhöhungen das Rauchen aufgeben. Das DKFZ empfiehlt daher, begleitend zu den Tabaksteuererhöhungen Maßnahmen zu ergreifen, um rauchende Personen beim Rauchstopp gezielt zu unterstützen.